

03/BV/097/2022- 01

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Luca Mark Mielke	<i>Datum</i> 19.09.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	05.10.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow wurde am 21.04.2009 beschlossen. Auf der Sitzung vom 16.06.2022 (03/BV/099/2022: geänderter Beschluss: „Keine Veränderung. Beibehaltung der bisherigen Entgelte. Einstimmig beschlossen.“) wurde die neue Benutzungs- und Entgeltordnung abgelehnt.

Gegenwärtig werden folgende Entgelte erhoben:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	120,00 €	60,00 €
bis 6 h	60,00 €	30,00 €
bis 3 h	30,00 €	15,00 €

es werden maximal 120,00€ in Rechnung gestellt.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt.
(03/BV/094/2022)

Die Erarbeitung einer Kalkulation und die Erstellung einer neuen Benutzungs- und Entgeltordnung ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Bartow.
(Maßnahmen-Nr.: 07/2022).

Kalkuliert wurden folgende Benutzungsentgelte:

	Kalkuliert	Vorschlag Verwaltung
Kompletter Saal	14,37 €/Stunde	14,00 €/Stunde

Halber Saal

9,16 €/Stunde

9,00 €/ Stunde

Unter Einbeziehen der neu kalkulierten Nutzungsentgelte wurde eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow erstellt, die weitergehend auch die Nutzungsbedingungen während der Vermietung regelt.

Unterscheidung zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden.

Wenn die Gemeindevertreter nicht den neuen Entgelten zustimmen sollten, muss die neue Entgeltordnung mit den alten Entgelten beschlossen werden. Die aktuelle Entgeltordnung ist veraltet und darf aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht mehr umgesetzt werden.

Die Gemeindevertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus mit folgenden Nutzungsentgelten:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	___ €	___ €
bis 6 h	___ €	___ €
bis 3 h	___ €	___ €

es werden maximal ___ € in Rechnung gestellt (ganztägig)

und setzt damit die Maßnahme 07/2022, aus dem Haushalts sicherungskonzept der Gemeinde Bartow um. Somit wird der Gleichheitsgrundsatz umgesetzt und gewahrt, da kein Unterschied zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern gemacht wird.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.7.3.00.432290000 Bezeichnung: Dorfgemeinschaftshaus/Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1.000 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	960 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	40 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Durch die Anpassung der Entgelte kann die Gemeinde Mehrerträge/Mehreinzahlungen erzielen, da sich die Gemeinde Bartow in der Haushaltskonsolidierung befindet.			

Anlage/n

3	Entwurf Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Bartow öffentlich
4	Nutzungsvereinbarung Dorfgemeinschaftshaus Bartow öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Bartow vom **Datum** wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow erlassen:

§ 1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus Bartow, Dorfstraße 18 in 17089 Bartow, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bartow (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (folgend Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Bartow vermietet das Dorfgemeinschaftshaus bestehend aus Saal, Toiletten und Küche. Es besteht auch die Möglichkeit den halben Saal zu mieten.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten formlos zu beantragen.

§ 4 Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung über die Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/-dauer, Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

§ 5 Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgt grundsätzlich durch den Bürgermeister bzw. Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 6 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	€	€
bis 6 h	€	€
bis 3 h	€	€

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin beim Bürgermeister bzw. Verwalter eingehen. Wird der Nutzungsgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

Bei Nicht- bzw. nicht fristgerechter Zahlung des Nutzungsentgeltes wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 7 Verhalten im Dorfgemeinschaftshaus

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude und in seinem direkten Umfeld ist nicht gestattet.

Gasflaschen dürfen nicht mitgebracht und nicht betrieben werden.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist verboten.

Mobiliar und Geschirr werden nicht nach außerhalb verliehen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln wird dem Nutzer das Nutzungsrecht entzogen.

§ 8 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Nutzungsgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlagen) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält dem Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten Gegenstände.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow, **Datum**

Nast
Bürgermeister

Siegel

Vereinbarung zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Bartow

zwischen der **Gemeinde Bartow**
über
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
(folgend Vermieter genannt)

und

.....

.....

.....

(folgend Mieter genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Der Vermieter überlässt o. g. Mieter am

den kompletten Saal den halben Saal

einschließlich Küche und Toiletten.

Das Nutzungsentgelt in Höhe von € ist bis zum
auf folgendes Konto zu überweisen:

Amt Treptower Tollensewinkel
Deutsche Kreditbank Neubrandenburg
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT: BYLADEM1001

Verwendungszweck: 03/5.7.3.00.43229 + Name des o. g. Mieters

Der Mieter gewährleistet im Rahmen der Durchführung seiner Veranstaltung eine hohe Ordnung und Sicherheit im Nutzungsobjekt.
Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten sauber zu übergeben (fegen, wischen, Staub wischen, Entsorgung Restmüll und Gelbe Säcke).
Der Parkettboden darf nur gefegt werden und nicht gewischt werden.
Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden (z.B. keine Gesellschaftsspiele mit Tischen und Stühlen). Die Faltwand darf nur von der für die Vermietung ermächtigten Person betätigt werden. Das Betreten des Hauswirtschaftsraumes ist verboten. Im Notfall hat nur der Vertragspartner (Mieter) die Berechtigung, den Raum zu betreten.

Dem Mieter wurde vor Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow zur Kenntnis gegeben.

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung hat sich der Mieter mit der Ordnung einverstanden erklärt.

Bartow,

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter